



Pädagogische Basisqualifizierung in Hessen

Qualifizierung für Quereinsteiger*innen in Kitas nach § 25b Abs. 2 Nr. 6 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) in der Fassung vom 21. Juli 2023, mit Gültigkeit ab dem 3. August 2023.

Einleitung

Dieses Dokument informiert über die Zugangsvoraussetzungen sowie den Ablauf und die Inhalte der pädagogischen Basisqualifizierung in Hessen.

Um eine **einrichtungsbezogene Zulassung als profiliergänzende Fachkraft** nach §25b (2) Nr. 6 HKJGB zu erhalten, müssen Personen mit dem Qualifikationsniveau DQR4 oder höher unter anderem 160 Unterrichtsstunden Fortbildung in pädagogischen Themen nachweisen.

Die festgelegten 160 Unterrichtsstunden Fort- und Weiterbildung gemäß § 25b Abs. 2 Nr. 6 Buch. c HKJGB dienen grundsätzlich dazu, die Person in einem angemessenen Umfang auf ihre bisherigen Kenntnisse abgestimmt weiterzubilden.

Sie soll auf die neue Rolle als „Fachkraft zur Mitarbeit“ vorbereitet werden.

Zielgruppe/Zugangsvoraussetzungen

Aufgrund der Vorerfahrungen der jeweiligen Person und der von ihr ggf. bereits besuchten Fortbildungen **muss der Träger im Einzelfall entscheiden**, welche (weiteren) Fortbildungen bzw. Kenntnisse eine Person benötigt.

Die Zustimmung zum Einsatz der Person als Fachkraft zur Mitarbeit trifft das örtlich **zuständige Jugendamt** (§ 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 Buchst. d HKJGB).

Die Zustimmung erfolgt nach erfolgreicher Prüfung des Vorliegens der in den Buchst. a-c festgelegten Voraussetzungen.

Fragen und Antworten zum HKJGB: <https://soziales.hessen.de/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendhilfegesetzbuch/novellierung-hkjgb-2023/haeufig-gestellte-fragen>



Das HKJGB legt in § 25b Abs. 2 fest, dass mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe über die in Abs. 1 genannten Fachkräfte hinaus, folgende Fachkräfte betraut werden können:

1. Teilnehmer*innen einschlägiger berufsbegleitender Ausbildungen, befristet bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses,
 2. Personen mit fachfremder Ausbildung im In- oder Ausland und einschlägiger Berufserfahrung bei gleichzeitiger Auflage, eine sozialpädagogische Ausbildung aufzunehmen,
 3. Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres berufsqualifizierenden Studienganges ein Anerkennungsjahr absolvieren,
 4. staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger,
 5. staatlich geprüfte Sozialassistentinnen und Sozialassistenten und
- 6. sonstige Personen,**
- a. die über einen Bezug zum Profil und Konzept der Tageseinrichtung verfügen, der von dem Träger zu begründen ist,
 - b.aa. die mindestens über einen mittleren Bildungsabschluss und über eine abgeschlossene Ausbildung im In- oder Ausland, die einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht, sowie über Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen oder
 - bb. deren Eignung das für Jugendhilfe zuständige Ministerium aufgrund von im Rahmen von Ausbildungen oder Fort- und Weiterbildungen erworbenen Kenntnissen im fröhlpädagogischen Bereich und Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern festgestellt hat,
 - c. die sich im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden im Zeitraum von zwei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit im fröhlpädagogischen Bereich weiterbilden und
 - d. deren Einsatz der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Prüfung der Voraussetzungen der Buchst. a bis c zugestimmt hat.



Ablauf vor der Anmeldung zur Qualifizierung

- **Der Träger bestimmt**, ob die/der Kandidat/in nach HKJGB § 25 b, Absatz (2), Punkt 6 geeignet ist und klärt die Voraussetzungen nach 6. b) aa) oder bb) ab.
- **Der Träger schlägt dem örtlichen Jugendamt** die/den ausgewählte/n Kandidat*in vor und informiert das Jugendamt über Zeitrahmen und Inhalte der geplanten 160-Stunden-Qualifizierung (gerne mit Hilfe dieses Dokumentes).
- Sobald die **Genehmigung des Jugendamtes** vorliegt, kann die Person auf den Fachkräftechlüssel der Einrichtung angerechnet werden und mit der Qualifizierung beginnen.
- Dazu meldet der Träger die/den Kandidat/in zur Qualifizierung bei „Siglinde Czenkusch - Mut zur Sprache“ hier an:
www.mutzursprache.com/basisqualifizierung-hessen
- Nach dem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung erhalten die Teilnehmenden von „Siglinde Czenkusch - Mut zur Sprache“ ein **Zertifikat**.
- Dieses legt der Träger beim Jugendamt vor, um für die/den Teilnehmende/n sodann **unbefristet den Status „Pädagogische Fachkraft zur Mitarbeit“** nach § 25 b Abs. 2 Nr. 6 HKJGB zu erhalten.

Siglinde Czenkusch
Zur Ponywiese 7
57462 Olpe

02761-9423838
mail@mutzursprache.com
www.mutzursprache.com



Ziele der Qualifizierung

- zentrale Grundlagen der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder kennenzulernen,
- die eigene Rolle und das eigene professionelle Selbstverständnis im Team zu reflektieren und zu entwickeln,
- Grundkenntnisse pädagogischen Handelns zu erwerben,
- für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, der Arbeit im Team sowie Kooperationen mit anderen Einrichtungen im Sozialraum zu sensibilisieren,
- Grundlagen im Bereich SGB VIII und der landesrechtlichen Regelungen für Tageseinrichtungen für Kinder zu vermitteln.

Inhalte der Qualifizierung

- ❖ **Grundlagen der hessischen Kitas**
- ❖ Kenntnisse der **rechtlichen Rahmenbedingungen** (insbes. SGB VIII, ...)
- ❖ Gesetzliche Grundlagen und des **Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen**
- ❖ Kenntnisse der **Strukturen und Aufgaben der Beteiligten** (Ministerium, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Trägerorganisationen, Jugendamt, Fachberatung etc.),
- ❖ **Erziehungsempfehlungen, Qualitätsempfehlungen**, pädagogische Konzeption.
- ❖ Entwicklung eines **pädagogischen Selbstverständnisses**
- ❖ eigene **berufliche Motivation sowie Reflexion über die berufliche Identität** und die eigene Professionalisierung,
- ❖ **Bild vom Kind** als Ausgangspunkt für pädagogisches Handeln,
- ❖ **Reflexion der eigenen Rolle** im pädagogischen Handeln,
- ❖ **biografische Reflexion**,
- ❖ Bedeutung der **vorbereiteten Umgebung** für das pädagogische Handeln.
- ❖ **Psychologische und pädagogische Grundlagen**
- ❖ **Entwicklungspsychologie** der Kindheit: sozial-emotionale, sinnliche, kognitive, sprachkommunikative, motorische Entwicklung,

Siglinde Czenkusch
Zur Ponywiese 7
57462 Olpe

02761-9423838
mail@mutzursprache.com
www.mutzursprache.com



-
- ❖ **Transitionen** (alle Übergänge im Kita-Alltag), besonders Sensibilisierung für Eingewöhnungssituationen und Kenntnisse von Eingewöhnungstheorien und -konzepten,
 - ❖ **Bildung in Alltagssituationen**,
 - ❖ Aktivitäten in den verschiedenen **Bildungsbereichen** als Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung,
 - ❖ Bedeutung der **alltagsintegrierten sprachlichen Bildung**,
 - ❖ Bedeutung **des Spiels und des kindlichen Lernens**,
 - ❖ Inklusion, Umgang mit **Diversität**, Wahrnehmung von Lebenswelten,
 - ❖ Arbeit mit Kindern mit **herausforderndem Verhalten**,
 - ❖ **Beobachtung und Dokumentation** als Grundlage für pädagogisches Handeln.
 - ❖ **Kooperationen** und Vernetzung
 - ❖ **Zusammenarbeit mit Eltern** und Sorgeberechtigten,
 - ❖ **Arbeiten im Team**,
 - ❖ Kooperation und **Vernetzung mit anderen Institutionen**.
 - ❖ **Versenden des Zertifikats**

Lernkonzept

Die wesentlichen Lernformen sind

- Training zur Persönlichkeitsentwicklung,
- Erfahrungsaustausch in Kleingruppen und
- Wissensvermittlung im Wechsel von Plenum, Kleingruppen und Einzelarbeit.

Die Qualifizierung wird ausschließlich im ONLINE-Format per Zoom durchgeführt.

Die aussagekräftigen Unterlagen und Arbeitsblätter werden eine Woche vor dem jeweiligen Themenmodul per E-Mail zugesendet.

Zeitumfang und Termine

Umfang: 20 Tage à 8 Unterrichtseinheiten, jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr. Die Termine für die Qualifizierung finden Sie auf meiner Webseite
www.mutzursprache.com/basisqualifizierung-hessen

Siglinde Czenkusch
Zur Ponywiese 7
57462 Olpe

02761-9423838
mail@mutzursprache.com
www.mutzursprache.com



Kosten

Die Teilnahmegebühr beträgt **1.390,- €**
(gemäß UStG § 4 Nr. 21 a) bb) umsatzsteuerbefreit).

Veranstalterin

Siglinde Czenkusch – Mut zur Sprache: Erzieherin, Logopädin, Individualpsychologische Beraterin und Laufbahnberaterin, selbstständige Bildungsreferentin seit 1997 (Kommunikation, Frühkindliche Bildung, Alltagsintegrierte Sprachbildung, Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften, Team-Coach)

Anmeldung und Kontakt

Weitere Informationen und Anmeldung über die Website:
www.mutzursprache.com/basisqualifizierung-hessen

Nach Ihrer Anmeldung über das Anmeldeformular erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, auch die **Fortbildungsbestätigung**.

Frühestens 4 Wochen vor dem Qualifizierungsbeginn schicke ich Ihnen bzw. Ihrem Träger die **Rechnung** zu.

Sollten Sie noch Fragen oder Unsicherheiten haben, schreiben Sie mir gerne eine E-Mail an mail@mutzursprache.com oder rufen Sie mich an unter 02761-9423838.

Stand: 02.2026